

Preisliste der Gebäudewirtschaft, gültig ab 01.04.2013:

Preise für Werkstatteleistungen

Teil 1

Für Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind ab 01.04.2013 die nachfolgend dargestellten Verrechnungssätze je Mitarbeitergruppe zugrunde zu legen:

Preisgruppe	Meister	Monteur
Basispreis	56,10 €/Std.	44,00 €/Std.
Überstundenzuschlag	16,80 €/Std.	13,20 €/Std.
Feiertagszuschlag	33,60 €/Std.	26,40 €/Std.
Nachtarbeitszuschlag	28,00 €/Std.	22,00 €/Std.

Zulagen

Erschwerniszuschläge für Monteure werden in folgenden Fällen berechnet:

- Arbeiten an Brunnen 6,60 €/Std.
- Beseitigung von WC Verstopfungen 13,20 €/Std.
- Arbeiten an stark verschmutzten Maschinen 8,80 €/Std.

Teil 2

Für Leistungen, deren Aufwendungen nach Verbrauch von Sachmitteln abgerechnet werden, sind ab 01.04.2013 die folgenden Verrechnungssätze zugrunde zu legen:

Fahrzeugeinsatz

Für den Einsatz von Fahrzeugen werden folgende Anfahrtspauschalen erhoben:

- Pro PKW-Anfahrt: 6,10 €/Anfahrt

Materialeinsatz

Für den Verbrauch an Arbeitsmaterial wird folgender Zuschlag erhoben:

Materialgemeinkostenzuschlag 12,6 %

Preise für Serviceleistungen

(keine Bauunterhaltung)

1. Umzüge

11 % der Gesamtauftragssumme bei Aufträgen kleiner 5.000 Euro.

Bei einer Gesamtauftragssumme ab 5.000 € wird eine Honorarvereinbarung geschlossen.

2. Laubentsorgung

11 % der Gesamtauftragssumme

3. Desinfektionen

11 % der Auftragssumme

4. Straßenreinigung

11 % der Auftragssumme

5. Winterwartung

11 % Auftragssumme

6. Bewachung

11 % der Auftragssumme

Eine Fakturierung der unter Punkt 3 bis 5 genannten Zuschläge erfolgt nur für Objekte außerhalb des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Erbrachte Leistungen im Bereich des Sondervermögens sind über die Nebenkosten ohne Bezuschlagung abzurechnen.

Honorare für Bauleistungen

1. Preise bei Bauleistungen im Sondervermögen und im Servicebereich

Ab den durch die HOAI festgelegten Wertgrenzen im Bereich des § 34 (alt § 16) von 25.565 € und des § 54 (alt § 74) von 5.113 € gelten grundsätzlich die angegebenen Sätze.

Unterhalb der Wertgrenzen der HOAI für Grundleistungen im Bereich der Gebäude und im Bereich der technischen Ausrüstung gilt ein pauschaler Satz von 28 % der Nettobaukosten.

2. Zeithonorar

Es gilt der bei der Gebäudewirtschaft jeweils gültige Vollkostenstundensatz des ausführenden Bereiches.

3. Zusätzliche Kosten

Die Leistungen im Bereich der Projektsteuerung, der Statik, der Bauphysik, der Qualitätssicherung etc. sind grundsätzlich gesondert zu vereinbaren. Die Nebenkosten werden, sofern nicht anderes vereinbart, zusätzlich mit 3 % abgegolten.

4. Anrechenbare Baukosten

Zu den anrechenbaren Baukosten zählen ebenso die entstehenden Kosten von Gutachtern, Prüfstatikern und der Einsatz des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SIGEKO).

5. Wartungsverträge

Für Wartungsverträge wird ein pauschaler Satz von 11 % der Nettoauftragssumme berechnet, sofern der Wartungsvertrag lediglich verlängert wird.

Im ersten Jahr nach Erstellung eines Neubaus werden die Wartungsverträge für diesen Neubau als im Rahmen der Erstellungskosten als komplettes Leistungsbild der HOAI (abzgl. Leistungsphase 4 und abzgl. 1,5% der Leistungsphase 7 für die Ausschreibung durch 27/ Zentrales Vergabeamt) abgerechnet.

Bei einem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages unterhalb der Wertgrenze der HOAI (25.565 € bei Gebäuden und 5.113 € für technische Ausrüstung) wird ein pauschaler Satz von 28 % der Nettokosten zuzügl. 3% Nebenkosten, also insgesamt 28,84 %, berechnet. Ab den durch die HOAI festgelegten Wertgrenzen (s. o.) werden grundsätzlich die angegebenen Sätze der HOAI berechnet.

Honorare für Abbruch- und Freiräumungsarbeiten

Leistungen der Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit Abbruch- und Freiräumungsarbeiten sind mit folgenden Pauschalen zu vergüten:

bis zu einem anrechenbaren Betrag von Euro:	v. H. der anrechenbaren Kosten:
250.000	22
500.000	21
1.000.000	20
1.500.000	19
2.000.000	18
2.500.000	17
ab 2.500.000	16

In diesen Pauschalen enthalten sind sowohl die Abstimmung mit den an dem jeweiligen Projekt beteiligten Dritten sowie die Leistungen einer ggf. erforderlichen Projektsteuerung.